

Wien, Montag, den 10. Oktober 1927.

Neue öffentliche Uhren. Die Gemeindeverwaltung wird in nächster Zeit an besonders stark frequentierten Strassenkreuzungen öffentliche Uhren aufstellen. Die Uhren werden an den Lichtmasten befestigt und vier beleuchtete Zifferblätter aufweisen. Alle Uhren bekommen Präzisionswerke, so dass eine genaue Zeitangabe erfolgt. In den nächsten Tagen werden solche öffentliche Uhren am Tabor, am Platz vor der Philadelphiabrücke und in der Brigittenau am Hochstädtplatz aufgestellt.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Oktober ist für die Kanalräumung das Dreissigfache des für den Monat August 1914 bezahlten Mietzinses zu entrichten. Die Gebühr bleibt also unverändert.

Vorübergehende Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. In der Nacht vom Dienstag bis einschliesslich Freitag wird der Bahnhofrundverkehr der Strassenbahn wegen Arbeiten auf dem Margaretengürtel abgelenkt. Die Wagen fahren vom Mariahilfergürtel über die Wallgasse, Gumpendorferstrasse, Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorfer Platz. Die Ablenkung gilt für beide Fahrrichtungen.

Weiterer Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Wochen werden wieder einige Strassen elektrisch beleuchtet werden. Es sind dies am Alsergrund der innere Währinger Gürtel von der Lazarettgasse bis zur Nussdorferstrasse, in Meidling die Eichenstrasse von der Rothmeyergasse bis zum Margaretengürtel und von der Philadelphiabrücke bis zur Station Meidling-Südbahnhof. Auch die Schlachthausbrücke wird nunmehr elektrisch beleuchtet werden.

Ein für den Personentransport verwendetes Lastauto ist steuerpflichtig. Beim Magistrat wurde ein Kraftwagen als Lastauto angemeldet, der eine alte Omnibuskarosserie aufwies. Nach dem Wiener Automobilsteuergesetz sind Lastkraftwagen abgabefrei. Nun wurde der erwähnte Wagen nach den Erhebungen einigemal zur Personenbeförderung verwendet. Der Magistrat hat deshalb dem Besitzer die Kraftwagenabgabe vorgeschrieben. Ein Rekurs des Besitzers an die Beschwerdekommision wurde am 4. Februar abgewiesen, worauf der Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung angerufen wurde. Heute hat nun der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der Beschwerdekommision gebilligt. Es wurde ausgesprochen, dass die Beförderung von Personen an sich die Abgabepflicht begründe, wenn die Bemessungsbehörde den Wagen seiner Bauart nach als zur Personenbeförderung geeignet bezeichnet.

Bau von Schneeabflussschächten. Bei grösseren Schneefällen verursacht die Abfuhr der aufgeworfenen Schneehaufen viel Zeit, Mühe und Kosten. In den engen Strassen der Inneren Stadt bilden diese Schneehaufen auch ein unangenehmes Verkehrshindernis. Die Gemeinde will nun vorerst in der Inneren Stadt die Beseitigung der Schneehaufen beschleunigen. Am Mittwoch hat sich bereits der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten mit einer Vorlage beschäftigt, die den Bau von fünf Schneeabflussschächten in den Wienfluss vorsieht. Es wurde beschlossen einen solchen Schacht nächst dem Verkehrsbüro in der Verlängerung des Getreidemarktes, den zweiten in der Lothringerstrasse bei der Einmündung der Lisztstrasse, den dritten in der Verlängerung der Fichtegasse und in der verlängerten Christinenstrasse einen Doppelschacht zu bauen. Durch den Bau dieser Schächte wird die rasche Abfuhr der Schneemengen ermöglicht. Mit den Arbeiten für den Bau wird sofort begonnen werden.